

Beitrittserklärung

Eine-Welt-Kreis St. Martin e.V.

c/o Irmgard Rose, Martin-Buber-Str. 6, 40764 Langenfeld-Richrath / Eine-Welt-Kreis-St-Martin@web.de

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den gemeinnützigen Verein Eine-Welt-Kreis St. Martin e.V.:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefon / Mobil	
Email-Adresse	
Aufnahmedatum	

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 24 € und wird nach der jährlichen Mitgliederversammlung (ca. April / Mai) per Lastschriftverfahren eingezogen. Darüber hinaus sind freiwillige Spendenbeiträge willkommen und können jederzeit widerrufen werden. Beide Beiträge sind steuerlich absetzbar (jährliche Spendenquittung zu Beginn des Folgejahres):

	Höhe	Frequenz
Mitgliedsbeitrag	24 €	jährlich
Spendenbeitrag	... €	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatlich

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des Eine-Welt-Kreis St. Martin e.V. als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen und zum Datenschutz sowie den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe

Ort, Datum und Unterschrift

.....
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige den Eine-Welt-Kreis St. Martin e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die vom Eine-Welt-Kreis St. Martin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _____

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00002344576. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag von 24 €/Jahr wird immer nach der jährlichen Mitgliederversammlung für das laufende Kalenderjahr eingezogen (ca. April/Mai eines Jahres). Beginnt eine neue Mitgliedschaft unterjährig, wird der Mitgliedsbeitrag monatlich anteilig kurz nach dem Beginn der Mitgliedschaft eingezogen. Eine Aufnahmegebühr gibt es nicht.

Freiwillige Spendenbeiträge werden einmalig, monatlich oder jährlich in gewünschter Höhe eingezogen und können jederzeit mit sofortiger Wirkung gestoppt oder geändert werden.

Die Kündigung einer Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines laufenden Kalenderjahres erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01. Oktober eines Jahres schriftlich oder per Email vorliegen (siehe auch umseitige Vereinsadresse).

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Die Satzung des Eine-Welt-Kreises St. Martin e.V. liegt im Eine-Welt-Laden im Gemeindezentrum St. Martin, Hans-Litterscheid-Platz 4, 40764 Langenfeld-Richrath aus und kann darüber hinaus vom Vorstand angefordert werden.

Der Eine-Welt-Kreis St. Martin e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, Email-Adresse, Geburtsdatum).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.